

Eigenkapital

Die Ausgleichsrücklage, die allgemeine Rücklage, mögliche Sonderrücklagen sowie der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sind Bestandteil des **Eigenkapitals**.

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage wird damit einmalig und unveränderbar festgelegt.

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage errechnet sich wie folgt:

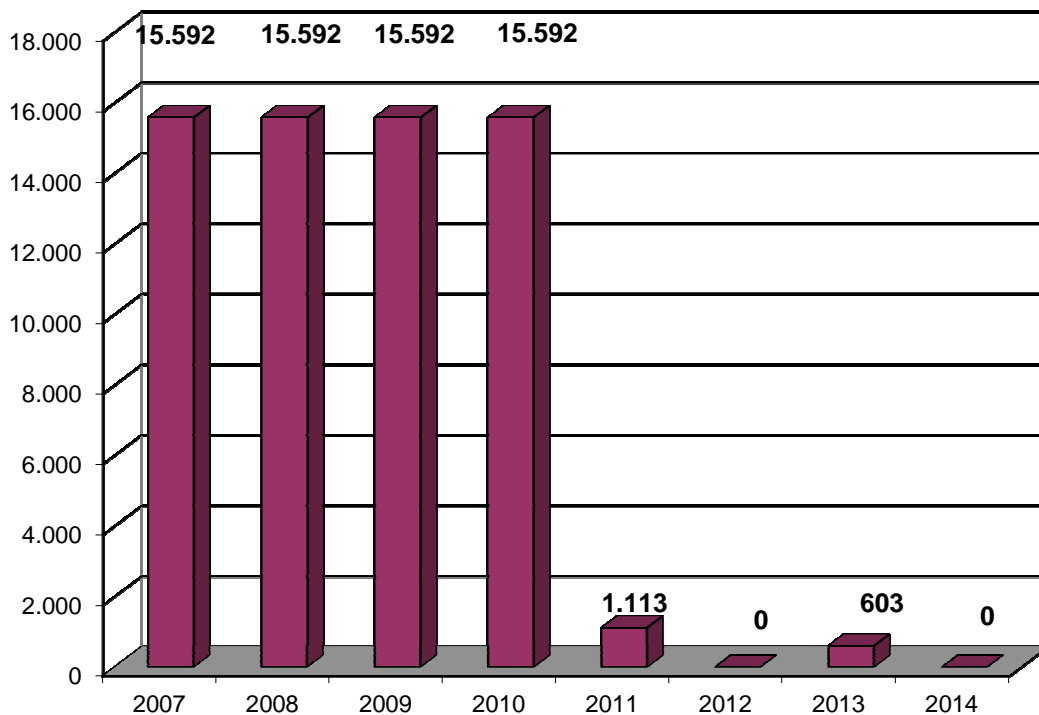
	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist
Grundsteuer A	109.354	100.599	105.876
Grundsteuer B	5.885.023	6.203.866	6.248.269
Gewerbesteuer	8.948.029	9.753.563	11.934.498
Einkommensteuer	12.315.363	14.385.784	16.360.354
Umsatzsteuer	954.398	998.530	1.118.303
Vergnügungssteuer	162.414	110.584	54.905
Hundesteuer	226.633	225.620	235.353
Zweitwohnungssteuer	65.783	53.528	50.830
Schlüsselzuweisungen	9.758.382	10.362.323	13.154.751
Familienleistungsausgleich	1.209.402	1.293.285	1.564.318
Sportpauschale	106.912	121.485	122.369
Schulpauschale	1.123.225	1.125.547	1.130.107
Investitionspauschale	906.426	726.306	1.018.745
	41.771.344	45.461.019	53.098.678

Haushaltsjahr	2005	-	41.771.344 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2006	-	45.461.019 €	Rechnungsergebnis
Haushaltsjahr	2007	-	53.098.678 €	Rechnungsergebnis
	Durchschnitt	-	46.777.014 €	
	davon ein Drittel	-	15.592.338 €	

Ein Drittel des Eigenkapitals laut Eröffnungsbilanz beträgt **25.835.649 €**.

Der für die Ausgleichsrücklage anzusetzende Höchstbetrag lautet somit über **15.592.338 €**.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage in TEUR



Wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehen, bedarf es einer Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Die Überschuss der Ergebnisrechnung 2008 und 2009 betragen 2.550.238,16 € und 666.107,62 €. Der Fehlbetrag 2010 beträgt 14.479.453,55 €. Entgegen der Planung reicht eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz um 924.419,40 € günstiger ab.

Neben der restlichen Ausgleichsrücklage ist die erstmalige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 2.493.246,24 € besser ab und erwirtschaftet statt eines fortgeschriebenen Defizits in Höhe von 1.890.178,44 € einen Überschuss in Höhe von 603.067,80 €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Der Jahresabschluss 2013 ist erstellt und extern geprüft, die abschließenden Beratungen erfolgen im November 2014 im Rechnungsprüfungsausschuss und im Dezember 2014 im Rat. Die Ergebnisrechnung 2013 schließt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz um 885.216,94 € günstiger ab, so dass sich ein reduzierter Fehlbetrag in Höhe von 5.835.884,06 € ergibt. Neben der Ausgleichsrücklage (603.067,80 €) ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.232.816,26 € erforderlich.

Die Ausgleichsrücklage kann im Finanzplanungszeitraum nicht wieder hergestellt werden.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in T€

Wird eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltsplanes erforderlich, bedarf es der Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich wie nachstehend beschrieben dar.

- ⇒ Umbuchung der Jahresüberschüsse 2008, da die Ausgleichsrücklage noch vollständig vorhanden ist, in die Allgemeine Rücklage.
Der Endbestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 somit 81.723.309,78 € zuzüglich eines ausgewiesenen Jahresüberschusses 2009 in Höhe von 666.107,62 € ergibt sich für 2010 ein Bestand in Höhe von 82.389.417,40 €.
- ⇒ Der Endbestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2010, unter Berücksichtigung von Eröffnungsbilanzkorrekturen, 82.354.823,40 €. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 beträgt 14.479.453,55 €, so dass entgegen der Haushaltsplanung ein Restbestand in Höhe von 1.112.884,45 € verbleibt.
- ⇒ Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011, unter Berücksichtigung von Eröffnungsbilanzkorrekturen, 83.144.426,95 €. Die Inanspruchnahme der Restausgleichsrücklage im Jahr 2011 beträgt 1.112.884,45 €. Daneben wird, entgegen der ursprünglichen Planungen, erst in 2011 die erstmalige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.925.277,32 € (= 10,84 %) erforderlich.
- ⇒ Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nunmehr 74.219.149,63 €. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 603.067,80 €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
- ⇒ Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2013, unter Berücksichtigung der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen, nach externer Prüfung 73.978.782,09 €. Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt am 22.11.2014 und die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses im Rat am 01.12.2014. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.835.884,06 €.
- ⇒ Es wird erwartet, dass die weitere Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der bisherigen Haushaltsplanung mit 3.006.548 € (= 4,37 %) erforderlich wird.
- ⇒ Für das Haushaltsjahr 2015 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ergeben sich weitere Inanspruchnahmen der allgemeinen Rücklage wie folgt:
 - 2015 in Höhe von 4.028.834 € (= 6,13 %)
 - 2016 in Höhe von 2.627.694 € (= 4,26 %)
 - 2017 in Höhe von 1.542.456 € (= 2,61 %)
 - 2018 in Höhe von - 168.252 € (= - 0,29 %)

Die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Pkt. 2 GO NW für ein Haushaltssicherungskonzept werden damit unterschritten, da die Inanspruchnahme der allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 5 %, beträgt.

Mittelfristig kann der Bestand der allgemeinen Rücklage nicht wieder hergestellt werden.

